



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2012

P120107

Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring, Umgestaltung der Allmend, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes werden die Nutzungspläne/ Linien- und Erschliessungspläne Nr. 5688 - 5694 des Tiefbauamts betreffend Umgestaltung und Änderung von Strassenlinien im Bereich Luzernerring/ Wasgenring/ Burgfelderstrasse/ Hegenheimerstrasse, inklusive der Baumfällungen und der neuen generellen Strassenquerprofile, genehmigt.

Begründung

Als flankierende Massnahmen zur Nordtangente werden der Luzernerring und der Wasgenring umgestaltet und der Wasgenring von heute vier auf zwei Spuren zurückgebaut. Im Ausführungsprojekt der Nordtangente wurde die Umgestaltung des Abschnittes Luzernerring/ Wasgenring zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, von Velomassnahmen und Baumpflanzungen als verbindliche Auflage zugesichert. Der Grosse Rat hat am 10. Dezember 2008 dem Kredit für die Umgestaltungs-massnahmen zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Am 27. September 2009 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt dem Projekt ebenfalls zugestimmt.

